

Ergänzende Nutzungsregelungen für den Sportpark Lohrheide

Diese Regelungen gelten als Ergänzung zur bestehenden **Benutzungsregelung für städtische Sportstätten** sowie der **Platz- und Hallenordnung** der Stadt Bochum und sind für alle Vereine und Trainingsgruppen verbindlich.

1. Zufahrt und Parken

Das Befahren des Stadionareals mit motorisierten Fahrzeugen ist grundsätzlich nicht gestattet. Für den Sportbetrieb auf dem Kunstrasenplatz stehen die Parkplätze im Bereich Lohrheide-West an der Freilufthalle zur Verfügung. Bei Nutzung ist zwingend darauf zu achten, dass zu keiner Zeit Sportlerinnen und Sportler, die sich auf dem Trainingsareal aufhalten und diesen Bereich kreuzen, insbesondere in der Dämmerung, gefährdet werden.

Für alle anderen Nutzerinnen und Nutzer ist der Parkplatz Ost vorgesehen. Das Befahren der Anlage mit E-Scootern ist nicht gestattet; diese sind zu schieben und an den Fahrradstellplätzen abzustellen. Fahrräder sind ausschließlich an den vorgesehenen Fahrradständern abzustellen und dürfen nicht in das Stadion, die Freilufthalle oder auf die Kampfbahn Typ B mitgeführt werden.

2. Nutzung des Stadioninnenraums Leichtathletik (Kaderbereich)

Die Nutzung des Stadioninnenraums ist ausschließlich aktiven Sportlerinnen und Sportlern sowie den betreuenden Trainerinnen und Trainern aus dem Kaderbereich und nur während der zugewiesenen Trainingszeiten vorbehalten. Unbefugten Begleitpersonen oder Zuschauerinnen und Zuschauern ist der Zutritt zum Innenraum während der Trainingszeiten des Kaderbereichs nicht gestattet.

3. Zutritt zu den Trainingsanlagen

Der Zutritt zu den Sportflächen während der zugewiesenen Trainingszeiten der Vereine ist ausschließlich den aktiv trainierenden Sportlerinnen und Sportlern sowie den verantwortlichen Trainerinnen und Trainern vorbehalten.

4. Nutzung der Umkleiden

Die Umkleiden sind vollständig zu räumen; es dürfen keine Materialien oder persönlichen Gegenstände zurückgelassen werden. Trainerinnen und Trainer haben sicherzustellen, dass die Umkleiden innerhalb der zugewiesenen Trainingszeit verlassen werden. Dies gilt insbesondere zum Ende der Betriebszeit, die um 21:30 Uhr endet. Nutzerinnen und Nutzer dürfen ausschließlich die Sanitäreinrichtungen in den zugewiesenen Umkleiden verwenden. Die Nutzung fremder Umkleiden, insbesondere der Umkleiden in der neuen Westtribüne sowie im Bereich Esbeloh, ist nicht gestattet.

5. Verschluss von Toren und Türen

Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Tore und Türen unmittelbar nach dem Betreten oder Verlassen wieder ordnungsgemäß verschlossen werden.

6. Schutz des Kunststoffbelags

Das Befahren der Sportflächen mit Kunststoffbelag mit Fahrrädern ist nicht gestattet, auch nicht zu Trainingszwecken. Ebenso dürfen keine Stühle oder andere Gegenstände aufgestellt werden, die geeignet sind, den Belag zu beschädigen oder Druckstellen zu hinterlassen. Der Verzehr von Speisen ist in sämtlichen Bereichen, in denen Kunststoffbelag verlegt ist, nicht gestattet. Darüber hinaus sind das Mitführen und die Nutzung von Glasflaschen im gesamten Sportpark untersagt. Die Nutzung der Kunststoffflächen ist nur mit geeignetem Schuhwerk gestattet.

7. Verantwortung der Trainerinnen und Trainer

Die Trainerinnen und Trainer tragen während der zugewiesenen Vereinszeiten die Verantwortung für ihre Trainingsgruppen und sind zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die städtischen Objektbetreuenden. Sie haben sicherzustellen, dass sich alle Gruppenmitglieder an die zugewiesenen Zeiten und Bereiche halten, insbesondere auch beim Verlassen der Umkleiden.

Es wird darum gebeten, dass sich die Vereine untereinander abstimmen, um einen reibungslosen Trainingsbetrieb für alle Akteurinnen und Akteure zu ermöglichen. Gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere zwischen Fußball und Leichtathletik, ist dabei von zentraler Bedeutung. Ebenso trägt ein respektvoller und pfleglicher Umgang mit der neuen Anlage dazu bei, dass auch langfristig beste Trainingsbedingungen im Sportpark Lohrheide bestehen. Eine offene Kommunikation untereinander unterstützt dieses Ziel und fördert ein konstruktives Miteinander.

Stand 08/2025